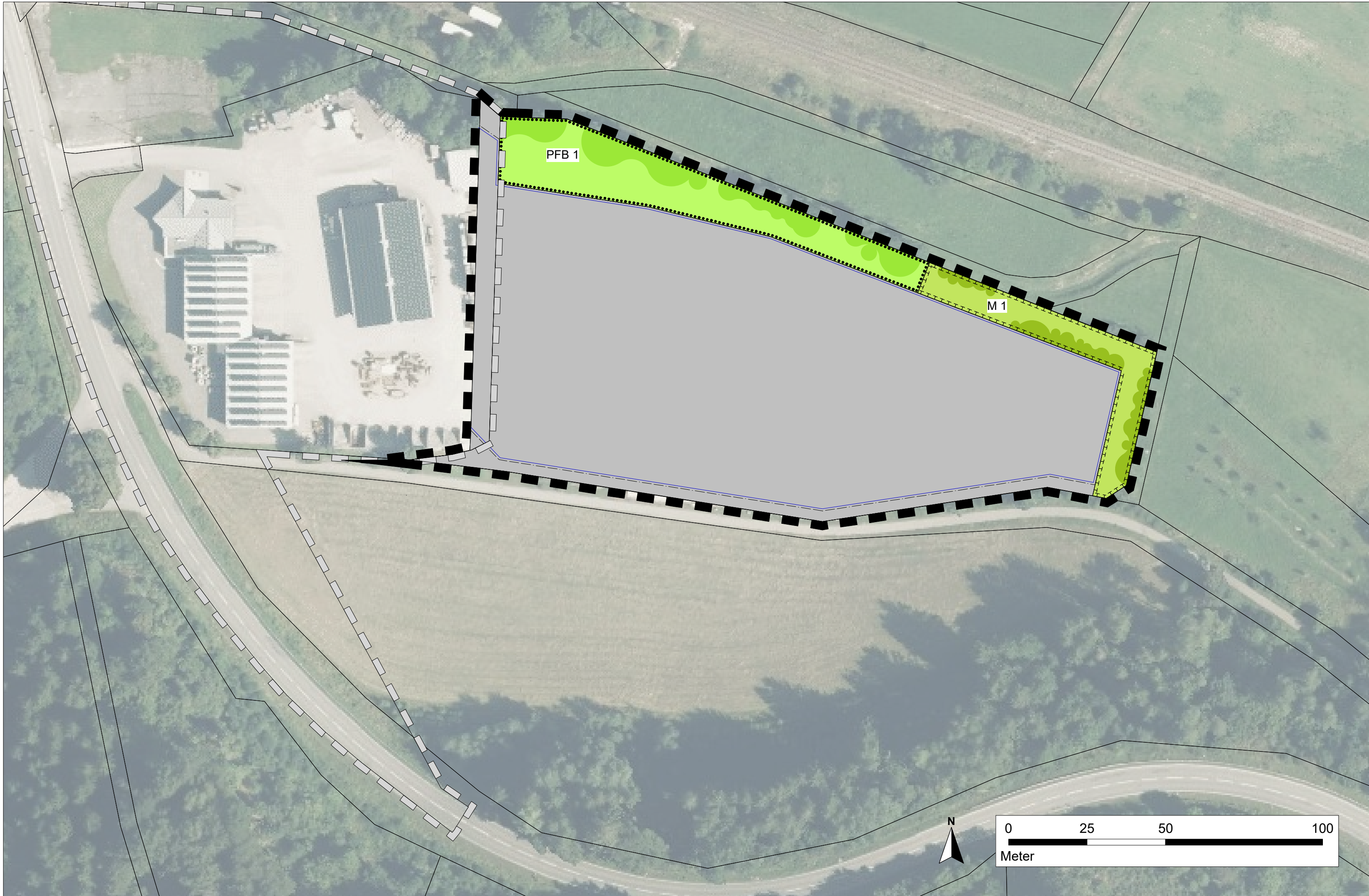


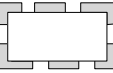


Legende

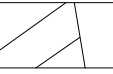
Planung



Bebauungsplangrenze



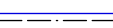
Bebauungsplangrenze des rechtskräftigen B-Plans "Ebene"



Flurstücke (ALKIS)



Gewerbegebietsfläche



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, z. Pflege und z. Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Maßnahme M 1: Lebensraumaufwertung durch Entwicklung eines Grünsaums mit Kleingehölzen

Im Bereich der als M 1 gekennzeichneten Fläche konnte im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen eine adulte Blindschleiche festgestellt werden. Um diesen potenziellen Trittstein für Reptilien sowie für Haselmäuse zu erhalten und zu entwickeln, ist die Entwicklung eines Grünsaums mit Kleingehölzen vorgesehen. Dazu soll die aktuell vorhandene Gras- und Strauchvegetation erhalten bleiben, um eine Gehölzsukzession zu ermöglichen. Zusätzlich sind vier Strauchgruppen à 3-5 Gehölze in einem Abstand von ca. 10 m zu pflanzen und die Fläche mit einer artenreichen, autochthonen Wiesen-saalmischung (z. B. Rieger-Hofmann-Mischung „Wärmeliebender Saum“ oder „Blumen-Kräuter-Klimarasen“ oder Vergleichbares) einzusäen. Dauerhaft ist zu Vermeidung einer starken Verkrautung und übermäßigen Gehölzsukzession eine artenschutzrechtliche Mahd erforderlich. Die Fläche ist jährlich (ab September) zu mähen und die Strauchvegetation ist alle 3 Jahre mit einem Pflegerückschnitt zu pflegen. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten.

Pflanzgebot und Pflanzbindungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



Pflanzbindung 1 (PFB 1): Erhalt des Feldgehölzes

Das Feldgehölz im Bereich der als PFB 1 gekennzeichnete Fläche soll erhalten bleiben und dauerhaft gepflegt werden. Bei Abgang von Bäumen sind diese entsprechend zu ersetzen. An den Rändern des Feldgehölzes ist ein etwa 1-2 m breiter Krautsaum zu entwickeln bzw. zu erhalten. Die Säume sind alle 2-3 Jahre durch eine späte Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zu pflegen.

Auftraggeber:

Gemeinde Straßberg



Planersteller:

FRITZ & GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen

Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de



Projekt:

Bebauungsplan

"Ebene-Erweiterung"

Plan:

Maßnahmenplan - Umweltbericht

Maßstab: 1 : 750

Stand: 09. Juli 2026

Landkreis:

Zollernalbkreis

Gemarkung:

Kaiseringen

Grundlage:

Luftbild und ALKIS

Gefertigt:

Schmid

Geprüft:

Laubenstein